



**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	Datum 29.11.2024	Drucksachen-Nr. <b>2024/336/1</b>
--	---------------------	--------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Verwaltungs- und Finanzausschuss Kreistag	⇩ Sitzungsart nicht öffentlich öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 25.11.2024 09.12.2024
--	---	--

**Tagesordnungspunkt 2.2**

**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);  
Liquiditätsunterstützung 2025**

**Beschlussvorschlag**

1. Der GLKN hat vorrangig die eigenen Möglichkeiten zur Sicherstellung der Liquidität zu nutzen und auszuschöpfen. Kontokorrentkredite sind bei Unwirtschaftlichkeit im Vergleich zu einem frühzeitigeren Betriebsmittelzuschuss des Landkreises nicht zwingend auszunutzen.
2. Nachrangig zu Ziffer eins gewährt der Landkreis Konstanz über den Haushalt 2025 der GLKN gGmbH auf Basis des gegenüber der GLKN gGmbH bestehenden Betrauungsaktes vom 24. Juli 2018 ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von insgesamt maximal 7 Mio. EUR zur Liquiditätssicherung der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und der Klinikum Konstanz GmbH und Teilabdeckung deren voraussichtlicher Jahresverluste im Jahr 2025. Die Mittel sind abrufbar in der Zeit von Januar 2025 bis einschließlich Juni 2026 und stehen unter der im Sachverhalt zur Drucksachenummer 2024/336 ausgeführten auflösenden Bedingung zur Rückzahlung.
3. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die Details der Auszahlungen gegenüber der GLKN gGmbH zu regeln und über die jeweiligen Auszahlungsanträge im Einzelfall zu entscheiden. Dem Kreistag wird regelmäßig entsprechend berichtet.

**Vorberatung:**

*Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 25. November 2024*

*Beschluss: einstimmig beschlossen*

---

## Historie und Sachverhalt

Der Landkreis Konstanz ist mit 52 % Mehrheitsgesellschafter an der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH). Die übrigen Anteile an der GLKN gGmbH werden mit jeweils 24 % von der Spitalstiftung Konstanz sowie der Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH gehalten.

In den vergangenen Jahren leistete der Landkreis Konstanz bereits Zahlungen in die Kapitalrücklage der GLKN gGmbH sowie Betriebsmittelzuschüsse zur Liquiditätssicherung sowie zu Verlustabdeckungen der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH (HBK) sowie der Klinikum Konstanz GmbH (BG KN). Eine Übersicht zu den bisher von Seiten des Landkreises beschlossenen Maßnahmen in den vergangenen Jahren beinhaltet **Anlage 1**.

### Liquiditätsunterstützung 2024:

Zu den im Jahr 2024 geleisteten Liquiditätsunterstützungen durch den Landkreis Konstanz wird auf die Drucksachenummer 2024/348 verwiesen.

### Liquiditätsunterstützung 2025:

Der Unternehmensplan des GLKN wurde am 27. November 2024 im Aufsichtsrat GLKN beraten und eine Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung gegeben. Eine Vorberatung fand am 13. November 2024 im Prüfungsausschuss des GLKN statt.

Mit Datum vom 14. November 2024 ging beim Landkreis Konstanz das an alle Gesellschafter gerichtete Schreiben der Geschäftsführung der GLKN gGmbH „Finanzielle Unterstützung für den Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (GLKN) Geschäftsjahr 2025“ (**Anlage 2**) ein. Entsprechend den Ausführungen der GLKN gGmbH werden für das Wirtschaftsjahr 2025 deutlich negative Betriebsergebnisse für die beiden Betriebsgesellschaften HBK und BG KN erwartet (in Summe minus 27,5 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung der eigenen liquiden Mittel sowie weiterer Bundes- und Landeshilfen weist die Liquiditätsplanung des GLKN zum Ende des Wirtschaftsjahres 2025 eine erforderliche zusätzliche Liquiditätsunterstützung in Höhe von mindestens rund 6 Mio. EUR aus. Diesem Liquiditätsbedarf liegt gemäß den Ausführungen der Geschäftsführung eine Vollausschöpfung der Kontokorrentlinien bei beiden Betriebsgesellschaften voraus. Unter Berücksichtigung unterjähriger Schwankungen und zur Vermeidung weiterer auflaufender Kontokorrentzinsen beantragt der GLKN eine Liquiditätsunterstützung für 2025 in Höhe von 9 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung eines zusätzlichen Betriebsmittelzuschusses in 2024 in Höhe von 2 Mio. EUR [Drucksachenummer 2024/348] verbleibt über den Haushalt 2025 eine Liquiditätsunterstützung von zumindest voraussichtlich 7 Mio. EUR. Zu Einzelheiten im Hinblick auf die Grundlagen der Wirtschaftsplanung GLKN wird auf die Ausführungen der Geschäftsführung der GLKN gGmbH im beigefügten Anschreiben verwiesen (**Anlage 2**).

Der Geschäftsführer des GLKN gGmbH, Herr Bernd Sieber wird in der Sitzung des Kreistags für Fragen zur Verfügung stehen.

Die vom Landkreis im Rahmen des Beschlusses bereitgestellten Mittel in Form eines Betriebsmittelzuschusses sind abrufbar von Januar 2025 bis einschließlich Juni 2026. Entsprechend der bisherigen Jahresplanungen liegen bis zu diesem Zeitpunkt die Jahresabschlüsse 2024 des GLKN vor. Während der Zeit bis Ende Juni 2026 nicht benötigte und daher nicht abgerufene Mittel verfallen. Die GLKN gGmbH ist berechtigt, die gewährten Mittel innerhalb des GLKN-Verbunds an die HBK und die BG KN weiterzuleiten. Die Zuschussgewährung steht unter der auflösenden Bedingung, dass sich die Ertrags- und Zahlungssituation dergestalt verbessert, dass die Forderungs- und etwaige Zinszahlungen ohne Auslösung eines Insolvenzgrundes oder einer bilanziellen Überschuldung erfüllt werden könnten. Tritt die auflösende Bedingung ein, ist der Zuschuss nebst Zinsen in Höhe von 0,5 % p.a. zur Rückzahlung fällig.

**Weitere Prüfungen:**

Es ist vorgesehen, die Auszahlungen jeweils unter Abwägung der aktuellen Zinssituation auf Seiten des Landkreises vorzunehmen. Die Landkreisverwaltung wird den Kreistag über die Inanspruchnahme durch den GLKN unterrichten.

Beihilferechtlich erfolgen die Auszahlungen auf Basis des bestehenden Betrauungsaktes mit der GLKN gGmbH.

Anlagen

Anlage 1 – Zusammenstellung der finanziellen Leistungen an die GLKN gGmbH; 14. November 2024

Anlage 2 – Schreiben der Geschäftsführung der GLKN gGmbH; Finanzielle Unterstützung für den GLKN Geschäftsjahr 2025; 14. November 2024

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
  Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe  
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- keine Auswirkungen  
 Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 54 Handlungsfeld: Landkreis Konstanz als Gesundheitslandkreis

Leistungsziel: Der Landkreis Konstanz sichert im Rahmen seines Sicherstellungsauftrags und in seiner Funktion als Gesellschafter die Liquidität der GLKN gGmbH zur Erfüllung der Gesundheitsversorgung im Landkreis.

Maßnahme: Liquiditätsunterstützung 2025

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	7 Mio. EUR	2025
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen	7 Mio. EUR	2025
Im Haushaltsentwurf 2025 sind zunächst 14 Mio. EUR vorgesehen. Über die Änderungsliste erfolgt eine Anpassung auf 7 Mio. EUR.		